

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname Bodenwäsche

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel für Fußböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH 208 Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Kann die Haut und Augen reizen, z.B. Brennen, Jucken.

Entfettet die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält anionische Tenside, Zitronensäure, Parfüm und Farbstoffe.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS	Index	EG-Nr.	Gehalt	ATE mg/Kg	M-Faktor	Einstufung
Natriumlaurylethersulfat REACH-Nr.: 01-2117488639-16	68891-38-3	/	500-234-8	2-<3	/	/	H318, H315, H412
Methylisothiazolinone	2682-20-4	613-326-00-9	220-239-6	<0,0015%	327,7	10 Chro-nisch: 1	H301, H311, H314, H318, H317, H330, H400, H410
Benzisothiazolinone	2634-33-5	613-088-00-6	220-120-9	<0,005%	490	10	H302, H315, H318, H317, H400
SCL	Natriumlaurylethersulfat: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Methylisothiazolinone: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % Benzisothiazolinone Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %					Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeiner Hinweis

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser spülen. Gegebenenfalls Hautpflegecreme auftragen um der Entfettung der Haut entgegen zu wirken.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

Nach Augenkontakt

10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin aufsuchen!

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Kann die Haut und Augen reizen, z.B. Brennen, Jucken. Entfettet die Haut.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Bei Verschlucken größerer Mengen Verabreichung von Entschäumer (z.B. Dimeticon).

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Produkt ist nicht brennbar. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Umluft-unabhängige Atemgeräte benutzen. Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Hautschutzplan beachten!

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in Regenwasserkanalisation/ Erdreich/ Gewässer gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mengen bis 100 mL Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Zellstoff) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Behälter bei Nicht-Benutzung dicht verschlossen halten. Produkt nur in gut belüfteten Arbeitsräumen verwenden. Augenkontakt vermeiden.

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter/ mit Original-Etikettierung.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Unterhaltsreiniger, lösemittelfrei, nicht gekennzeichnet

GISCODE: GU40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Nicht zutreffend.

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Natriumlaurylthersulfat EG-Nr. 500-234-8/ CAS-Nr. 68891- 38-3				
DNEL	1.4 mg/m ³	inhalativ	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	40.178 mg/kgKG/d	dermal	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	79 µg/cm ²	dermal	Bevölkerung	Langzeit-lokale Wirkungen
DNEL	80.357 mg/kgKG/d	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	132 µg/cm ²	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Wirkungen
DNEL	7.9 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische-Wirkungen

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

Grenzwerte für Umweltschutzziele (PNECs)

	Natriumlauryl- ether- sulfat EG-Nr. 500-234-8 CAS-Nr. 68891-38-3	Benzisothiazolinone EG-Nr. 220-120-9 CAS-Nr. 2634-33-5	Methylisothiazolinone EG-Nr. 220-239-6 CAS-Nr. 2682-20-4
Umweltschutzziel	PNEC	PNEC	PNEC
Süßwasser	0,24 mg/L	4,03 µg/L	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	0,917 mg/kg Sediment dw	49,9 µg/kg Sediment dw	/
Meerwasser	0,024 mg/L	403 ng/L	3,39 µg/L
Meeresedimente	0,092 mg/kg Sediment dw	4,99 µg/kg Sediment dw	/
Nahrungskette	Kein Potential für Bioakkumulation	Kein Potential für Bioakkumulation	Kein Potential für Bioakkumulation
Mikroorganismen in Kläranlagen	10000mg/L	1,03 mg/L	230 µg/L
Boden (landwirtschaftlich)	7,5 mg/kg soil dw	3 mg/kg soil dw	47,1 µg/kg soil dw
Luft	/	/	/

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Handschutz

Gründlich abspülen nach Hautkontakt. Hautschutzplan beachten. Nach Arbeitsende Hautpflegecreme auftragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Flüssig, viskos
Farbe	lila

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

Geruch	angenehm mild duftend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	6,0- 8,0
Viskosität	1800 – 2500 mPas (18°C – 20°C)
Wasserlöslichkeit	sehr gut wasserlöslich
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 1,03 g/mL
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Reaktionen bekannt.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Starke Hitzeeinwirkung.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Unedle Metalle (Eisen, Stahl, Aluminium)

Bei langer Einwirkung kann es durch den Chloridgehalt im Produkt zu Korrosion kommen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dennoch ist Augenkontakt zu vermeiden, da eine leichte Reizung wahrscheinlich ist. Entfettet die Haut bei längerer Anwendung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Natriumlaurylethersulfat	CAS-Nr. 68505-34-2			
Endpunkt	Schwellenwert	Art	Spezies	Expositionsdauer
Toxizität gegenüber Fischen	7,1 mg/L	LC50	Regenbogenforelle	96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen	7,2 mg/L	EC50	Daphnia Magna	48 h

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

wirbellosen Wassertieren				
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	7,5 mg/L	EC50	Grünalge	26 h

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Im Sinne der Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.1. UN-NUMMER

Nicht zutreffend.

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Im Sinne der Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend.

14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Deutschland

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)
TA-Luft	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung	Nicht anwendbar. VOC-Gehalt < 0,5%

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 – Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 – Giftig bei Hautkontakt.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

H400 – Gewässergefährdend; Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHULUNGSHINWEISE

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Handelsname: Bodenwäsche

Erstellt am: 23.06.2016 Überarbeitet am: 04.07.2023

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50	Mittlere Letale Dosis
EC50	Mittlere Effektive Dosis
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
CLP	Classification, Labelling and Packaging.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DNEL	Derived No-Effect Level
PNEC	predicted no effect concentration
VOC	Volatile Organic Compound

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.